

Tagesordnung

Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahlen

- 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) Jahresbericht des Vorsitzenden
- 3.) Kassenbericht
- 4.) Bericht der Kassenprüfer
- 5.) Aussprache
- 6.) Wahl eines/r Wahlleiters/in
- 7.) Entlastung des Vorstandes
- 8.) Wahl der Mandatsprüfungs- und Zählkommission
- 9.) Festlegung der Vorstandsstärke
- 10.) Wahl des Vorstandes
 - a) des/der Vorsitzenden
 - b) des/der stellv. Vorsitzenden
 - c) des/der Schriftführers/in
 - d) des/der Schatzmeisters/in
 - e) der Beisitzer/innen
- 11.) Wahl von zwei Kassenprüfern
- 12.) Wahl von siebzehn Delegierten und mindestens siebzehn Ersatzdelegierten für den **Kreisparteitag**
- 13.) Benennung von einem Mitglied für den CDU Kreisvorstand
- 14.) Benennung von Delegierten und Ersatzdelegierten für den Bezirksparteitag
- 15.) Benennung von Delegierten und Ersatzdelegierten für den Landesparteitag
- 16.) Benennung von Delegierten und Ersatzdelegierten für den Bundesparteitag
- 17.) Verschiedenes
- 18.) Schlusswort

Anmerkung zu TOP 10 und 12: Die Wahlen erfolgen geheim mit Stimmzetteln

Wichtiger Terminhinweis für die Delegierten:

Kreisparteitag mit NEUWAHLEN
am Samstag, 20. Juni 2015
im Haus Waldfrieden in Dülmen

Tagesordnung

Wahl des/der Bürgermeisterkandidaten/in

- 1.) Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
- 2.) Wahl des/r Versammlungsleiters/in
- 3.) Wahl des/r Schriftführers/in für die amtliche Niederschrift
- 4.) Wahl der Stimmzähler und Wahlkommission
- 5.) Wahl von zwei Unterzeichnern für die „eidesstattliche Erklärung“
- 6.) Wahl einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson
- 7.) Hinweise zum Verfahren bei der Aufstellung des/der Bewerbers/in
- 8.) Bekanntgabe sämtlicher Vorschläge
- 9.) **Vorstellung und Wahl des/der Bewerbers/in für das Amt des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in**
- 10.) Verlesen und Genehmigung der Niederschrift nach dem Muster der Kommunalwahlordnung
- 11.) Verschiedenes

Wahlberechtigt ist, wer am Tage der Versammlung 16 Jahre alt ist, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder EU-Bürger ist und mindestens seit dem 16. Tag vor der Versammlung seine Hauptwohnung oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in unserer Gemeinde hat.

Ferner wird auf § 7 Abs. 4 der Verfahrensordnung verwiesen, nach dem die Versammlung bei form- und fristgerechter Einladung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Bis die Vorschlagsliste geschlossen wird, ist jedes wahlberechtigte CDU Mitglied vorschlagsberechtigt.